



ist ein grosser Teil der im Senefelder-Bunde vereinigten Gehilfen schon längst der gewerkschaftlichen Organisation nebeneinander angeschlossen, und wenn die hierfür souveräne Generalversammlung des Senefelder-Bundes die Uebernahme der Prinzipien der gewerkschaftlichen Organisation auf sich und ihre weiteren Mitglieder beschliesst und damit auch die Mitglieder der anderen Organisation in sich aufnimmt, so weiss ich nicht, was gegen diesen durchaus natürlichen Vorgang auf dem Organisationsgebiete einzuwenden wäre. Gewiss trifft es diejenigen hart, die heute nur 60 Pf. an Beitrag zahlen und nach der Verschmelzung das Doppelte zu entrichten haben; gegen die bessere Erkenntnis, die zu solcher Beschlussfassung geführt hat, sollte aber doch nicht Sturm gelaufen werden, sondern man sollte sich aufrichtig darüber freuen, dass die Zerrissenheit in einer Berufsgruppe damit ihr Ende gefunden hat. Wenn diejenigen, die seit Bestehen des Senefelder-Bundes sich ihre Groschen für die gewerkschaftliche Betätigung erspart haben, heute nun zur Erfüllung ganz selbstverständlicher Pflichten ebenfalls angehalten sind, so braucht man darüber doch nicht ein besonderes Bedauern auszusprechen; denn wer ernten will, muss auch säen!

Dass diese Herren und andere alle in der Gewerkschaft erworbenen Rechte einmal verlieren könnten, weil ihnen beim Abschluss ein klagbares Recht usw. nicht zustünde und das Befürchtung zur Vornahme rigoroser Ausschlüsse nicht von der Hand zu weisen sei, sind Andeutungen, die nach meiner ehrlichen Ueberzeugung von einem Gewerkschaftsführer nicht gemacht werden dürfen und können. Mit der Uebernahme der Unterstützungsverpflichtungen wächst auch das Verantwortlichkeitsgefühl für die Organisation selbst und die leitenden Personen, und dieses wieder zwingt dazu, den Erhalt der Organisation im allgemeinen und für den einzelnen mit besonderer Sorgfalt zu überwachen und wahrzunehmen, ohne dabei die rein gewerkschaftlichen Ziele zu vernachlässigen oder aus dem Auge zu lassen. Sollte aber jemals die Leitung eines Verbandes zu dem verwerflichen Mittel greifen, dass sie ihr persönlich unangenehme Mitglieder aus der Organisation zum Ausschluss bringt, dann sind meines Erachtens auch die Tage einer so fehlgeleiteten Organisation oder wenigstens ihres Führers gezählt. Denn das »heute dir, morgen mir« würde zum Mahnruf werden für alle der Organisation Angehörigen, und mit fester Hand müsste und würde zugegriffen werden, um das für den Arbeiter heilige Recht der Organisationszugehörigkeit auch gegen Feinde im eigenen Lager zu schützen und zu erhalten! Da wir soweit aber noch nicht sind und es soweit auch nicht kommen wird, deshalb scheinen mir Tischendörfers Auslassungen nicht am Platze zu sein, während ich über ihre Schlusspointe nur mein Bedauern aussprechen kann.

In einem zweiten Teile schreibt nun die Redaktion der Sozialen Praxis:

Unserer Geflohenheit gemäss haben wir von dieser Zuschrift Herrn Chr. Tischendörfer Kenntnis gegeben und erhalten von ihm folgende Entgegnung:

Obige Ausführungen entkräften meinen Aufsatz in keiner Weise. »Die Koalitionsfreiheit ist ein unveräusserliches Menschenrecht! Es ist das Kronrecht der Arbeiter!« So heisst es auf allen Kongressen, in allen Schriften und Versammlungen der Arbeiter. Und zwar mit Recht! Hieraus folgt, dass von der Arbeiterschaft dort, wo sie die Macht hat, dieses Recht mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit hochgehalten werden muss. Von den Behörden und Arbeitgebern, wird das Koalitionsrecht vielfach eingeschränkt. Ein Sturm der Entrüstung ist, und zwar auch mit Recht, die Antwort der Arbeiter. Wenn sie aber selbst durch einen Machtpruch das Koalitionsrecht vieler Arbeiter einschränken, verlieren sie jede Berechtigung zur Bekämpfung anderer Instanzen, die dasselbe tun. Die Erringung der vollen Koalitionsfreiheit für die gewerblichen Arbeiter und einer Spur von Koalitionsfreiheit für die Landarbeiter wird demnach durch die Arbeiter verhindert.

Das Erstgeburtsrecht der Koalitionsfreiheit darf von kein Linsengericht — um Augenblickserfolge — verkauft werden. Ein Koalitionsrecht auf Abruch oder Suspension gibt es nicht. Auch haben nach meiner Ueberzeugung die Verhältnisse im Chemigraphengewerbe diese Zwangsbestimmung keineswegs erforderlich gemacht. Sie lagen vielmehr genau so, wie in vielen anderen Branchen. Die Chemigraphen waren mit über 60% ihrer Gesamtzahl organisiert. In demselben Jahre hatten von den 63 Zentralverbänden der Gewerkschaften 58 eine Organisationsziffer von unter 60 und 30 eine solche von unter 30%. Und von diesen 58 Verbänden hat keiner zum Organisationszwang gegriffen und von den übrigen fünf Verbänden nur der Chemigraphenverband! Warum nicht und zwar nicht einmal der Buchdruckerverband, dem Herr Schliebs angehört? Aus Achtung vor dem unveränderlichen Menschenrecht und aus Besorgnis, dass sich ein Zwang vielleicht einmal an der Arbeiterschaft schwer rächen könnte.

Die augenblicklichen Organisationsziffern der anderen Verbände kommen bei der Behandlung prinzipieller Fragen nicht in Betracht. Sie

sind überdies doch der Veränderung unterworfen; auch ist nicht zu übersehen, dass der Chemigraphenverband einen Vorsprung von 5, bezw. 10 Jahren gehabt hat. Ich freue mich natürlich über jede Tarifgemeinschaft und habe deshalb den Vorsitzenden des Chemigraphenverbandes dazu beglückwünscht. Hierbei habe ich jedoch sofort auf die Fragwürdigkeit dieser Zwangsbestimmung hingewiesen. Und in Dresden bemerkte ich ausdrücklich, dass noch Differenzen über einzelne Tarifpunkte bestehen und in Berlin erörtert werden sollen. Das ist freilich nicht geschehen. Meine abweichenden Anschauungen habe ich von Anfang an zum Ausdruck gebracht. Weitere Erfahrungen haben dann meine Ansicht bestätigt und mir die volle Ueberzeugung verschafft, dass der Organisationszwang für einen bestimmten Verband heutzutage bei der parteipolitischen Richtung der Gewerkschaften für viele Arbeiter eine neue Art der Sklaverei mit sich bringen würde.

Die »Verschmelzung« ist und bleibt ebenfalls in der Form, wie sie vorgenommen worden ist, ein grosses Unrecht. Es handelt sich hier keineswegs um eine innige »Verschmelzung«, sondern um eine gewaltsame Vereinigung. Wenn von 7510 abstimmenden Mitgliedern trotz fabelhafter Agitation des Verbandes 3556 für die Sicherung ihrer Rechte gestimmt haben, musste ein Weg gewählt werden, der dieser Opposition gerecht wird. Mit der Ausführung, die mit dem Spruch endet: »wer ernten will, muss auch säen«, kann man jeden Gewaltakt begründen.

Mein Artikel wollte vor einer Ueberspaltung des Zwangsgeistes im Verband warnen. Er erschien deshalb vor der Generalversammlung. Im eigenen Verbandsorgan wurde ein Aufsatz von mir über die Verschmelzung nicht aufgenommen. Die »Flucht in die Öffentlichkeit« war daher zum Schutze eines Kronrechts der Arbeiter meine unabweihe Pflicht. Das Interesse an der Zukunft der Arbeiterbewegung Deutschlands steht mir höher als der Augenblickserfolg eines Verbandes. Legien schloss einmal einen Aufsatz über die Bedeutung der Gewerkschaften mit den Worten: »jede Einschränkung des Koalitionsrechts ist gleichbedeutend damit, die Arbeiter zu hindern, die höchste Stufe der Vollkommenheit zu erreichen.« So sprach mit Recht der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Und in ähnlichem Sinne votierten bis jetzt alle Arbeiterkongresse. Beschliesst dagegen ein künftiger Gewerkschaftskongress, dass es nur eine Koalitionsfreiheit der Arbeiter insoweit gibt, als es der jeweiligen Mehrheit einer Arbeiterorganisation gefällt, dann bin ich »geschlagen«. Aber auch nur dann! Und dann noch keineswegs endgültig.

Berlin.

Chr. Tischendörfer.

Wie Tischendörfer in seiner Entgegnung zu dem Satz kommen kann: Wenn sie aber selbst durch einen Machtpruch das Koalitionsrecht vieler Arbeiter einschränken, verlieren sie jede Berechtigung zur Bekämpfung anderer Instanzen, die dasselbe tun« erscheint unbegreiflich.

Indem wir die Kollegen zur Organisation, zur Ausübung ihres Koalitionsrechts heranziehen, schränken wir ihr Koalitionsrecht doch nicht ein.

Nicht um einen Augenblickserfolg zu erringen, haben die Chemigraphen ihren Tarif in der Form abgeschlossen, sondern weil diese Form bei dem derzeitigen Stand des Gewerbes eine Notwendigkeit war und — sollten sie vor der Form um deswillen vielleicht zurückschrecken, wie sie in der deutschen Arbeiterbewegung neu war. Sind nicht die Unterstützungs-Einrichtungen vor nicht gar zu langer Zeit in den Gewerkschaften — auch etwas neues gewesen und weil gute Erfolge damit erzielt worden sind, hat man sie nicht nach und nach in allen grösseren Verbänden eingeführt, weil sie zur Notwendigkeit wurden.

Mir will es scheinen, als ob das Motiv der Gegnerschaft Tischendörfer's hauptsächlich in folgendem Satz zu suchen ist:

»Weitere Erfahrungen haben dann meine Ansicht bestätigt und mir die volle Ueberzeugung verschafft, dass der Organisationszwang für einen bestimmten Verband heutzutage bei der parteipolitischen Richtung der Gewerkschaften für viele Arbeiter eine neue Art der Sklaverei mit sich bringen würde.«

Will Tischendörfer den Gewerkschaften, die endlich über den Neutralitätsstreit zur Tagesordnung übergegangen sind und jetzt in der Aufwärtsbewegung begriffen sind, vielleicht von neuem einen Knüttel zwischen die Beine werfen?

Olück wird er mit dieser Art Gewerkschaftsarbeit nicht haben.

Wenn er weiter von der »Verschmelzung in der Form« als ein grosses Unrecht spricht, so sollte er sich doch einmal in die Lage eines Bundesmitgliedes versetzen, das gleichzeitig Mitglied des Verbandes ist. Bei dem Weiterbestehen des Bundes in alter Form, Bezahung immerwährend steigender Beiträge aber keine Garantie, dass man einmal in den Genuss der zur Zeit bestehenden Unterstützungssätze kommen kann; da selbst bei Erhöhung der Beiträge, da diese nicht ins Ungemessene gehen können, eine Herabsetzung der Unterstützungen erfolgen muss. Fabelhafte Agitationen hat Tischendörfer bei anderen Anlässen doch auch mit gemacht; ob sie ihm da so fabelhaft vorgekommen sind, muss begreiflicher-

weise bezweifelt werden. Der Spruch »wer ernten will, muss auch säen«, ist mehr denn einmal in gleicher Absicht von Tischendörfer angewandt worden. Ein Artikel Tischendörfer's, der ohne Zweifel in der kritischen Zeit, als er eingesendet wurde, eine furchtbare Verwirrung unter der Gesamtkollegenchaft angerichtet hätte, ist allerdings nicht zum Abdruck gekommen; doch sollte er zurückgestellt, später zum Abdruck gelangen. Tischendörfer verzichtete auf den späteren Abdruck und kann sich also jetzt nicht mit der »Flucht in die Öffentlichkeit«, entschuldigen.

## Opfer der Arbeit.

Gelegentlich letzthin stattgehabter Tarifverhandlungen wusste sich ein Prinzipalvertreter nicht genug darüber zu verwundern, dass die Gehilfen für die Lithographenkollegen nicht die einheitliche Arbeitszeit der Steindruckers, sondern die kürzere, achtstündige Arbeitszeit fordern. Die Tätigkeit der Lithographen sei doch gesundheitlich nicht nachteiliger wie die der Steindruckers, führte der Herr Prinzipal aus. Aus der Lungenheilstätte in Berka an der Ilm erfahren wir, dass dort zur Zeit neben 4 Buchdruckern allein 6 Lithographen stationiert sind, um ihre jedenfalls vom »Nichtstum« ruinierten Lungen heilen zu lassen. Eine wirkliche Heilung erfolgt ja selten; meistens ist es nur eine vorübergehende Erholung, deren Wirkung bei der nachfolgenden anstrengenden Tätigkeit, bei überlanger Arbeitszeit sehr schnell wieder aufgehoben wird.

In diese Heilstätte werden aber nun nicht etwa die heilungsbedürftigen Tuberkulosekranken des ganzen Reiches untergebracht, sondern nur aus Thüringen und dem angrenzenden Sachsen. Viele müssen übrigens monatelang, ja jahrelang warten, ehe sie eine solche Wohltat überhaupt geniessen können, da die bisher geschaffenen Lungenheilstätten bei weitem nicht ausreichen, die vielen, vielen Heilbedürftigen unterzubringen. In hygienischer Hinsicht bedeutet die Verkürzung der Arbeitszeit schon eine Verminderung der Kranken und abgesehen von vielen anderen Gründen, ist dies schon Grund genug, die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit aufrecht zu erhalten und demnächst zur Durchführung zu bringen.

Eine Weilschrift. Soeben geht uns die Mitteilung zu, dass der Stenograph August Davids eine Kurrent-Schrift aufgestellt hat, welche, gewissermassen als Seitenstück zur Welt-Sprache, nicht allein kürzer als die jetzt gebräuchliche Schrift, sondern auch genauer, resp. zuverlässiger in der Laut-Darstellung und frei von jeder Ausnahme ist, so dass jedes Schriftzeichen, gleichviel wie oder wo es verwandt wird, stets denselben Laut verteilt. Der Genannte hat an dieser Aufgabe seit mehr als 25 Jahren gearbeitet. Seine Schrift, welche unter dem Titel »Neuhand« erscheinen wird, soll keine grossen Anfangs-Buchstaben haben; die Bedeutung »gross« wird, falls erforderlich, dem betreffenden Zeichen durch ein für alle Fälle geltendes Nebenmerkmal gegeben. Ferner sollen alle gedehnt zu sprechenden Vokale ein entsprechendes Merkmal erhalten, wodurch alle Hilfsmittel, die jetzt dem Zwecke dienen, die »Kürze« oder »Länge« einer Silbe anzudeuten, überflüssig werden z. B. die Verdoppelung von Konsonanten, das Dehnungs-Zeichen »h« etc. Druck- und Hand-Schrift der »Neuhand« sollen gleich sein, der Unterricht im Lesen und Schreiben auf gleicher Grundlage stehen. Dieses würde für die Schule eine grosse Erleichterung bringen. Jetzt müssen unsere Schüler kleine und grosse Zeichen der deutschen und lateinischen Schrift in Druck- und Hand-Schrift, also mindestens 200 Zeichen, kennen lernen; die »Neuhand« enthält dagegen nicht mehr als 50 Zeichen, und zählen darunter sogar auch diejenigen Zeichen für Laute, welche, wie z. B. das »j«, »sch«, das nasale »n«, die Umlaute, etc. durch die 25 Buchstaben des Alphabetes nicht vertreten sind. Die »Neuhand« dagegen ist in dieser Beziehung lückenlos; kein Laut ist unbezeichnet, aber auch keinem Laut sind mehrere Zeichen zugeteilt. Das einzelne Zeichen der »Neuhand« soll also gerade so eine universelle Bedeutung haben, wie die Musiknoten und die Ziffern, denen von allen Kultur-Völkern stets der gleiche Begriff unterliegt wird. Hiernach müssten Schüler, die in »Neuhand« unterrichtet werden, in kürzerer Zeit lesen, und auch schneller, nämlich ohne bezüglich der Zeichen umlernen zu müssen, schreiben lernen, als es jetzt der Fall ist, und um diese kürzere Zeit würde die Schule entlastet; die Schüler würden auch leichter orthographisch schreiben und in Neuhand geschriebene Fremdwörter richtig aussprechen lernen. Sogar Dialekte sollen durch die Neuhand lautgetreu wiedergegeben werden können, was mit unseren jetzigen Schriftzeichen bekanntlich nicht möglich ist. Es mag vielfach geglaubt werden, dass unsere heutige Schrift vollkommen sei! Dies ist aber, wieweil unser jetziges Verfahren das Ergebnis einer mehr als tausend-jährigen Erfahrung ist, durchaus nicht der Fall. Die Neuhand soll zahlreiche Beispiele hierfür bringen, und die Mängel des unseren geistigen Verkehr dienenden Mittels scharf beleuchten. Es kann auch nicht vorkommen, dass gleichgeschriebene Silben-Bilder verschiedene gelesen werden müssen, wie z. B. in »Freundin« — »Eutin« — »sogen« — »heterogen«, »Triest« — »hiest« u. s. w. Wir bemerken noch, dass die »Neuhand« in wenigen Stunden zu erlernen sein soll, und sehen der Herausgabe der interessanten Fachschrift mit Spannung entgegen.